

Ein zweiter Punkt!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **59 (1933)**

Heft 22: **Portofreiheit**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-466384>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Portofrei!

Das Verzeichnis der schweizerischen Behörden und Institutionen, welche Portofreiheit geniessen, wiegt 2 $\frac{1}{2}$ kg.

Ein zweiter Punkt!

Aus dem «Amtlichen stenographischen Bericht der Bundesversammlung» (Juni 1922.)

Ständerat
Wettstein:

Ein zweiter Punkt ist der, dass eigentlich der portofreie Verkehr, der ja doch bezahlt werden muss, durch die andern Kunden der Postverwal-

tung bezahlt wird. Das ist eine Mehrbelastung dieser Kunden zugunsten von Leuten, die auch wieder Privatleute sind. Es müssen also die Leute, die die Post regelmässig benutzen, erhöhte Posttaxen zahlen für andere Leute, denen man ganz gut diese Taxen berechnen könnte, wenn die Portofreiheit der Amtsstellen aufgehoben würde.

